



Zeven, 25.01.2021

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/482/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Stadt		02.02.2021
Verwaltungsausschuss Stadt		09.02.2021
Stadtrat Zeven		25.02.2021

TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

- Anlagen:
- Jahresabschluss 2013
 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.07.2020
 - Stellungnahme des Stadtdirektors zum Prüfbericht

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 geprüft und das Ergebnis der Prüfung im Prüfbericht vom 15.07.2020 zusammengefasst. Es wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen und bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt wurden. Insbesondere eine Gesamtbetrachtung der Jahre 2012 und 2013 vermittelt im Ergebnis ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Stadt Zeven.

Die Ergebnisrechnung 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 490.876,32 € (darin enthalten ein außerordentliches Ergebnis von 225.454,90 €) ab. Diese Beträge sind der Überschussrücklage zuzuführen und stehen damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Zusammen mit dem Ergebnis des Jahres 2012 betragen die Rücklagen dann rd. 4.277.800 €.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15.07.2020 wird hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigelegt ist eine Stellungnahme des Stadtdirektors zur den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Stadtdirektors nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven nimmt den Jahresabschluss 2013, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 15.07.2020 sowie die Stellungnahme des Stadtdirektors zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2013 wird hiermit beschlossen und dem Stadtdirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des Jahres 2013 in Höhe von 265.421,42 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 225.454,90 € wird in der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses vorgetragen.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		AV	-	Stadtdirektor	